

## Vermietungsrichtlinien

### 1. Allgemeines

Die Mietwohnungen der Genossenschaft Alterssiedlung Frauenfeld (GAF) werden an Seniorinnen und Senioren vermietet, die ihren Haushalt selbständig oder mit temporärer externer Unterstützung führen können. Für die Vermietung gelten nachstehende Voraussetzungen. Sind nicht alle Wohnungen belegt, können Ausnahmen bewilligt werden. Der Vorstand GAF entscheidet über die Vergabe von Mietwohnungen.

### 2. Voraussetzungen

Berücksichtigt werden Interessierte (bei Paaren zumindest eine Person), welche grundsätzlich nachstehende Vorgaben erfüllen:

- Das AHV-Alter erreicht haben.
- Aufgrund ihrer finanziellen Verhältnisse auf günstigen Wohnraum angewiesen sind.
- Die eigenständig ihren Haushalt führen können, wobei externe Dienstleistungen auf Eigeninitiative (z.B. Spitex, Mahlzeitendienst, Notfalldienst usw.), möglich sind.
- Als Genossenschafter, der Genossenschaft beitreten und die Ideale unterstützen. Der Beitritt allein begründet keinen Anspruch auf eine Genossenschaftswohnung.
- Seit mindestens zwei Jahren in Frauenfeld wohnen.

### 3. Vorgehen

Die Genossenschaft führt eine Warteliste. Interessierte können die Anmeldung auf der Homepage herunterladen oder bei der Genossenschaft einholen. Auf die Liste werden jene Personen gesetzt, welche die Voraussetzungen unter Ziff. 2 erfüllen sowie die Anmeldung komplett und gemäss Vorgaben der Genossenschaft ausfüllen und persönlich unterzeichnen.

Wer bei einer zeitlich unpassenden Anfrage absagt, bleibt weiterhin auf der Warteliste und wird entsprechend den Abmachungen wieder angefragt.

#### 4. Mietwohnungen und Mietvertrag

Die Genossenschaft vermietet an verschiedenen Standorten altersgerechte und mit Lift ausgestattete Wohnungen. Dabei stehen 1- bis 3 1/2-Zimmerwohnungen zur Verfügung. Diese variieren bei gleicher Anzahl Zimmer in Grösse, Ausbau und Mietkosten. Im Detail wird auf die Homepage [www.alterssiedlung-frauenfeld.ch](http://www.alterssiedlung-frauenfeld.ch) Standorte, zu den Wohnungen verwiesen. Zur Besichtigung stehen lediglich gekündigte oder leerstehende Wohnungen zur Verfügung. Interessierte melden sich für eine Besichtigung bei der zuständigen Person Vermietungen an.

Die Vermietung und die Kündigung der Mietwohnungen richten sich nach dem Mietvertrag. Das Mietobjekt wird im Mietvertrag definiert.

Der Vorstand GAF legt den Mietzins für die einzelnen Mietobjekte fest.

#### 5. Auto- und E-Mobilabstellplätze

Mieterinnen und Mietern stehen eine beschränkte Anzahl Autoabstellplätze oder in der Festhüttenstrasse 2 und 4 Tiefgaragenplätze zur Verfügung. Bleiben die Autoabstell- oder Tiefgaragenplätze von der eigenen Mieterschaft unbenutzt, kann die Genossenschaft diese an Drittpersonen vermieten. Neu werden weiter einige E-Mobilabstellplätze vermietet.

#### 6. Schlussbestimmungen

Der Vorstand GAF ist berechtigt, auf begründetes Gesuch hin, von diesen Richtlinien abweichende Vereinbarungen zu treffen.

Diese Richtlinien wurden vom Vorstand GAF am 27. April 2021 genehmigt und treten ab 1. Mai 2021 in Kraft. Am 25 April 2023 wurden sie aktualisiert. Ab sofort gilt die aktuelle Version.

Die zuständigen Personen sind auf der Homepage [www.alterssiedlung-frauenfeld.ch](http://www.alterssiedlung-frauenfeld.ch) aufgeführt und erteilen gerne Auskünfte und beantworten Fragen.

Genossenschaft Alterssiedlung Frauenfeld

Das Präsidium

Die Vermietung

